

Vertrags-Nr.:

Projekt: Sanierung Ebene 01 des GW2 der Uni Bremen

Zwischen

Universität Bremen

Bibliothekstraße 1
28359 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag(sentwurf)

geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

- Objektplanung Gebäude Lph 1 - 3, optional Lph 4 - 9 gem. § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1;
- Technische Ausrüstung Lph 1 - 3, optional Lph 4 - 9 gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 für folgende Anlagengruppen:
 - 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
 - 2. Wärmeversorgungsanlagen,
 - 3. Lufttechnische Anlagen,
 - 4. Starkstromanlagen,
 - 5. Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen,
 - 6. Förderanlagen,
 - 7. Nutzungsspezifische Anlagen
 - 8. Gebäudeautomation

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I		Leistung / Honorar
I.1	☒	Aufgaben-/Leistungsbeschreibung
I.2	☒	Angebot vom
II		Vertragsbedingungen
II.1	☒	Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.
2. Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
 - ☒ in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (_____)
 - ☒ in digitaler Form (Planunterlagen im _____ - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)zu übergeben.
3. Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
4. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
5. Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
6. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Projektsteuerer: N.N.
Brandschutzplanung N.N.
Schadstoffplanung N.N.
Tragwerksplanung N.N.
Bauphysik - Schallschutz N.N.

§ 5

Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Der Leistungszeitraum beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet mit Fertigstellung der beauftragten Leistungen.
Die Projektsteuerung wird einen Rahmenterminplan erstellen. Der Auftragnehmer hat darauf hinzuarbeiten, dass die im Rahmenterminplan vorgesehenen Zeiten eingehalten werden.

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung betragen mindestens:

a) für Personenschäden	3.000.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	3.000.000,00 EUR

§ 7 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Nr. 1	EUR
Die Summe der Gesamthonorare (ohne optionale Leistungen) wird vorläufig vereinbart mit	

(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☒ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v.H. des Nettohonorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	
	Umsatzsteuer <u>19,0</u> v.H.	
	Brutto	_____

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Vom Auftragnehmer werden gemäß der im Angebot genannten Personen für die Leistungserbringung verbindlich benannt.
Möchte der Auftragnehmer Änderungen bei den genannten Personen vornehmen, so bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Bei einem offenen oder verdeckten Wechsel der genannten Personen ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
- (2) Bei der Beauftragung von optionalen Leistungen hat der Auftraggeber das Recht, Leistungen (d. h. einzelne Leistungsphasen bzw. einzelne Teilleistungen der Leistungsphasen) einzeln abzurufen. Die aufgeführten optionalen Leistungen sind nur nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) vom Auftragnehmer (AN) im Vertragszeitraum zu erbringen. Der AN hat, auch wenn das Projekt weitergeführt wird, keinen Anspruch auf eine Beauftragung der optionalen Leistungen.

Die optionalen Leistungen werden gemäß der in der im Angebot enthaltenen „Honorarübersicht“ vergütet.
- (3) Bei Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen (d.h. insbesondere diesem Vertrag, der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen) und dem Angebot des Auftragnehmers gelten die Vergabeunterlagen.

Unterschriften

Auftragnehmer

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)